

Sitzung des Hauptausschusses am 01.06.2021 Sachstandsbericht des Regionalmanagements

Die **strategischen Ziele FBQ der Stadt Fehmarn des Handlungsfelds 8 FFbQ** werden in der Sitzung der Stadtvertretung am 17.06.2021 behandelt werden.

Gegen die vom Amt für Planfeststellung Verkehr (APV) erteilte **Billigung des Sicherheitskonzepts** des Belttunnels wurde mit Schriftsätzen vom 12.05.21 an das VerwG Schleswig Antrag auf einstweilige Anordnung (Eilantrag) und Antrag im Hauptsacheverfahren erhoben. Das MWVATT hat am 14.05.21 vom VerwG Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb von drei Wochen erhalten. Vorhabenträger Femern A/S wurde vom Gericht zum Verfahren beigeladen.

Der überarbeitete **Entwurf des Kostenerstattungsgesetzes Fehmarnbeltquerung (Brandschutz)** sowie der Entwurf der dazu gehörenden Verordnung liegen der Stadt vor. Es stehen Gespräche mit dem Innenministerium an. Die Argumente der Stadt werden dabei auch vom Städteverband SH unterstützt.

Nach dem Beginn der landseitigen **Bodensondierungen FSQ** haben am 25.05.21 auch die Untersuchungen im Fehmarnsund begonnen. Diese dauern vstl. bis Herbst 2021 es wird täglich 24 Stunden lang gearbeitet (24 / 7). Auflagenbedingt erfolgen diese Arbeiten „lärmschonend“ im Unterwasserbereich. Die Sportboothäfen im Sundbereich wurden von den VHTs über diese Arbeiten informiert.

Die **Fehmarn Belt Days haben am 31.05.21** in digitaler Form stattgefunden. Bürgermeister Weber, Wirtschaftsförderin Breuer und RM Zuch haben an der Veranstaltung teilgenommen (insgesamt zwischen 700 und 800 Teilnehmer/innen). Es bleibt festzuhalten, dass eine digitale Sitzung einen Präsenztermin mit verschiedenen Foren und Gesprächsrunden leider nicht wirklich ersetzen kann. Im Rahmen des Möglichen ist sehr professionelle Arbeit der Veranstalter geleistet worden. Dieser Termin war selbstverständlich bestimmt durch die Protagonisten des Vorhabens und durch die Aussichten nach Fertigstellung der Anlagen. Im Forum der Vorhabenträger wurde auf die Nachhaltigkeit der Planungen und Baumaßnahmen und die Beachtung des Umweltschutzes hingewiesen.

Die mdl. Verhandlungstermine vor dem OVG SL der **Klage des Aktionsbündnisses Fehmarn gegen den PFB Ausbau B 207** sind auf den 07. und 08.06.2021 festgelegt worden.

Auf Initiative der Stadt werden die Gespräche zur **Anbindung des Fährhafens Puttgarden** im Zuge der Tunnelplanungen vstl. Ende Juni 2021 erneut mit MWVATT, DEGES, Scandlines, Kreis OH und der Stadt Fehmarn aufgenommen.

Gemeinsam mit dem OHT wurde ein **Interessenpapier ÖPNV** (OHT, Kreis OH, Stadt Fehmarn, Gemeinde Großenbrode) für die **AG Chancen** (aus dem DF FBQ) erarbeitet. Dieses beinhaltet die bekannten Forderungen der Anbindungsverbesserungen (alternative Mobilitätsangebote, Stundentakt). Enthalten sind ebenso die Forderung der zeitlichen Verschiebung des Einsatzes des Schienenersatzverkehrs HL-Puttgarden (geplant ab September 2022), bis zum tatsächlichen Beginn der Schienenbauarbeiten sowie der Koordination der Baumaßnahmen.

Das durch den PFB Belttunnel vom VHT durchzuführende **Küstenmonitoring** (siehe auch Bericht SV am 25.03.21) im Bereich der Tunnelbaustelle konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Auflagenbedingt sollen dadurch „schädliche Veränderungen der

Küstenentwicklung“ während der Bauzeit erkannt bzw. vermieden werden. Es werden wasser- und luftbasierte Vermessungen stattfinden, um den aktuellen Zustand des Küstenbereichs vor Baubeginn zu dokumentieren. Die Messungen sind alle zwei Jahre zu wiederholen und haben bis 10 Jahre nach Fertigstellung zu erfolgen.

Nach Mitteilung der DB werden die Erörterungstermine durch das APV zu den Erwidern der Stellungnahmen des **PFV Schiene Fehmarn** von September 2020 vstl. im Laufe dieses Sommers stattfinden. Im Spätsommer wird vstl. das Ergänzungsverfahren PFV Schiene (u.a. wg. des Bundestagsbeschlusses vom 02.07.2020 zur Berücksichtigung des übergesetzlichen Lärmschutzes) stattfinden.

Das APV hat Ende Mai **Unterlagen zur Erteilung einer naturschutzrechtlichen Befreiung gem. BNatSchG und Ergänzung von Maßnahmen zur Realkompensation des PFBs Beltunnel** zur Stellungnahme bis spätestens 11.06.21 versandt. Im Klartext geht es um die **bevorstehenden Eingriffe in die Riffbereiche** in der Tunneltrasse und des naturschutzrechtlichen Ausgleichs dieser Eingriffe. Der Eingriff in die geschützten Riffbereiche und die Verluste (dauerhaft und vorübergehende Störungen) betrifft eine Fläche von knapp 36 ha.

Die Stellungnahme der Stadt in dieses Verfahren wird zumindest auf die Plausibilität der Eingriffe bezüglich der Stellungnahme der Stadt vom 31.08.2020 zum **Managementplan NATURA 2000 Bereich Fehmarnbelt** eingehen und um Fristverlängerung bitten.

Nach Kenntnis des RMs wurde bereits ein Antrag des Aktionsbündnis gegen die FBQ, begründet mit dem noch nicht vorliegenden schriftlichen Urteil des BVerwGs von November 2020, vom APV abgelehnt.

Nach Mitteilung der DB werden die Maßnahmen auf der Fahrbahn im Rahmen der **Grundsaniierung der Fehmarnsundbrücke**, die zu Verkehrseinschränkungen führen, vstl. bis Mitte 2023 dauern.